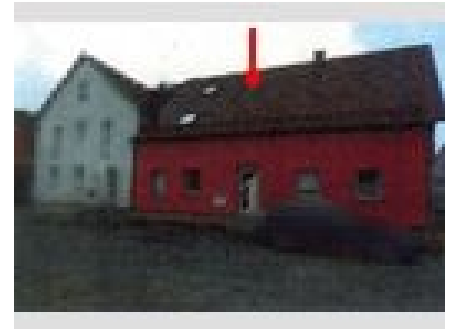




Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 59-17
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.09.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 274.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Kapellenweg 2, 71543 Stocksberg,
Gemarkung Beilstein



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 2302 BV Nr. 21

Gemarkung Beilstein, Flurstück 6001

Gebäude- und Freifläche

Kapellenweg 2, 71543 Stocksberg, Gemarkung Beilstein

Größe: 404 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten (Wohnfläche ca. 69 m² bzw. 64 m², Baujahr unbekannt) nebst Garage (Baujahr 2010, nicht genehmigt).

Verkehrswert: 274.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör:

200,00 € (Einbauküche rechter Teil)

800,00 € (Einbauküche linker Teil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2346099049345, Az. FV 2 K 59/17, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.